

Presse-Information

Datum: 18. März 2021
Auskunft
bei: Sebastian Bauer
Telefon: 0152/21846477
E-Mail: sebastian.bauer@
stadtwerke-bielefeld.de

Stadtwerke Bielefeld stellen Zunahme von unerlaubter Telefonwerbung und unseriösen Haustürgeschäften fest

Jeden Fall melden und von Widerrufsrecht Gebrauch machen

Ob unerlaubte Telefonwerbung oder unseriöse Haustürgeschäfte: Die Zahl dieser Fälle hat in den vergangenen Monaten zugenommen, wie die Stadtwerke Bielefeld Gruppe festgestellt hat. Dabei entwickeln die Macher hinter diesen teils illegalen Trickereien immer neue Maschen, um etwa Stromkunden in die Falle zu locken.

Unter dem Vorwand, für die Stadtwerke tätig zu sein, wird sich Zutritt zu Zählern und Zählernummern in Ein- und Mehrfamilienhäusern verschafft. Genauso werden Kunden im Namen der Stadtwerke Bielefeld Strom-Angebote per Telefon unterbreitet – trotz nie erfolgter Zustimmung der Kunden zu Telefonwerbung und ohne Wissen der Stadtwerke. Die Anrufer fragen dabei in der Regel die persönlichen Daten sowie die Zählernummer ab, um auf Basis dieser Daten ohne Wissen des Kunden einen neuen Vertrag abzuschließen und eine sofortige Kündigung bei dem bisherigen Energieversorger vorzunehmen.

„Wir stellen vermehrt fest, dass uns immer mehr Kunden sol-

che Fälle melden. Auch Stadtwerke-Mitarbeiter haben diese Anrufe schon auf ihren Privatanschlüssen erhalten“, berichtet Steffen Hamann, Leiter Vertrieb Privat- und Gewerbekunden bei den Stadtwerken Bielefeld und betont: „Niemand macht wir solche Haustürgeschäfte oder unerlaubte Telefonwerbung. Außerdem können sich Mitarbeiter der Stadtwerke ausweisen, worauf Kunden immer bestehen sollten.“ Die Stadtwerke warnen zudem davor, am Telefon persönliche Daten und die Zählernummer mitzuteilen. Um verdächtige Anrufe handelt es sich etwa, wenn die Telefonnummer des Anrufers unterdrückt und somit nicht angezeigt wird. In solchen Fällen sollten die Kunden besonders kritisch sein.

Sollten Betroffene dennoch – meistens im Unwissen – einen Vertrag bei einem Haustürgeschäft oder per Telefon abgeschlossen haben, sollten sie umgehend nachweislich, also schriftlich per Einschreiben, von ihrem 14-tägigen Widerrufsrecht Gebrauch machen, rät Steffen Hamann: „Und jeder Fall sollte unbedingt gemeldet werden: Ob den Stadtwerken, der Verbraucherzentrale, der Bundesnetzagentur oder sogar der Polizei, sollte es zu einem strafrechtlichen Vorfall gekommen sein. Gerade die Bundesnetzagentur mahnt regelmäßig entsprechendes unlauteres Verhalten ab und verhängt auch teils hohe Bußgelder gegen diese Unternehmen.“

Bettina Willner, Umweltberaterin der Verbraucherzentrale betont: „Telefonwerbung ist verboten, wenn Sie vorher nicht ausdrücklich zugestimmt haben. Ruft ein Ihnen unbekanntes Unternehmen ohne Ihr Einverständnis zu Werbezwecken an, ist der Telefonanruf unzulässig – den Anrufern drohen erhebliche Bußgelder.“

„Sollten Kunden von unerlaubter Telefonwerbung oder Häus-
türgeschäften betroffen sein, helfen die Stadtwerke Bielefeld
gerne weiter“, sagt Steffen Hamann. Unter der Rufnummer
0521-514391 können Kunden die Stadtwerke Bielefeld über
solche Vorfälle informieren. Zudem erhalten Betroffene auf der
Internetseite [Stadtwerke Bielefeld - Cold Calls \(stadtwerke-
bielefeld.de\)](https://www.stadtwerke-bielefeld.de) Informationen zu unerlaubter Telefonwerbung.
Dort ist auch ein Link zur Bundesnetzagentur hinterlegt, über
den Kunden solche Anrufe direkt anzeigen können.